

LAUFFENER BOTE

20. Woche

20.05.2021

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Lauffen am Neckar im Landkreis Heilbronn

STADTRADELN vom 26.06. - 16.07.2021

0



Aktive Radelnde ⓘ

1/22



Parlamentarier*innen

4



Teams

0



geradelte Kilometer

0



1 CO₂ Vermeidung

Hinweise ↘

Auswertung ↘

Historie ↘

Die Stadt Lauffen am Neckar im Landkreis Heilbronn nimmt vom 26. Juni bis 16. Juli 2021 am STADTRADELN teil.

Ab sofort sind Anmeldungen möglich, bislang sind 21 Radelnde registriert.




**Neckartal
Radweg**
entdecken. erleben. genieBen.

Aktuelles

■ Runter vom Gas – Geschwindigkeitsüberwachungen in den neuen 20-km- und 30-km-Zonen (Seite 3)



■ Vielseitiges Aufgabengebiet des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) (Seite 4)

Kultur

■ Welcome Center Heilbronn-Franken – Umbruch oder Aufbruch in Pandemie-Zeiten (Seite 6)

■ Badesaison 2021 – Voraussichtliche Eröffnung Ende Mai/ Anfang Juni (Seite 5)



Amtliches

■ Das Abfallwirtschaftsamt informiert: Tauschbörse (Seite 10)

■ Corona-Hotline des Landratsamts über die Feiertage (Seite 3)

■ Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Lauffen a.N. zum 1. Januar 2017 (Seite 8–10)

Nutzen Sie weiter die Möglichkeiten zur Schnelltestung

(Näheres S. 5)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr	Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. Im Juni findet Coronabedingt keine Sprechstunde statt. Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 9.00 bis 15.00 Uhr Samstag jeweils 9.00 bis 13.00 Uhr Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei	
Kindergarten „Städle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Fenster , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503 Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128 Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042 Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664 Hölderlinhaus Tel. 0173/8509852 hoelderlinhaus@lauffen.de	Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366 Leitung Kinder- und Jugendreferat Herr Meic Tel. 961485 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042 Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030 Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19 BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50
Polizei/Firewehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung	
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110 Notariat Notar Michael Schreiber Tel. 2029610	Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293 Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst Tel. 07131/610-800
Recycling/Abfälle	
Häckselplatz (Sommeröffnungszeit) Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Sommeröffnungszeit) Donnerstag und Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 16 Uhr	Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: kostenfreie Rufnummer 116117 Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst Tel. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712. Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Wochenend und Feiertagsdienst 22.05.–24.05.: siehe Seite 7 Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrbach Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger Wochenend- und Feiertagsdienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 22.05.–24.05.: siehe Seite 7	Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden). Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222 Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922 Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283 LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 22.05.–24.05.: siehe Seite 7
Sonstiges	
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)	Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr
Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de	

Runter vom Gas – Geschwindigkeitsüberwachung in den neuen Tempo 20 und Tempo 30 Zonen



Die Tempo-20-Zone in der Körnerstraße, Lange Straße und Stuttgarter Straße ist seit gut zwei Monaten eingeführt.

Und hier nochmals die Planübersicht:

Die Bahnhofstraße hat nunmehr ab dem Kreuzungsbereich Weinstraße

eine durchgängige Geschwindigkeit von 30 km/h und die geänderte Vorfahrtsregel rechts vor links.

Erfreulicherweise halten die meisten VerkehrsteilnehmerInnen diese neuen Geschwindigkeitsbegrenzungen ein. Während der Eingewöh-



nungsphase haben wir von Kontrollen abgesehen. Künftig nehmen wir auch diese Bereiche in die regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen mit hinein.

Deshalb Runter vom Gas – Nehmen Sie Rücksicht auf andere, vielleicht schwächere VerkehrsteilnehmerInnen und halten Sie sich an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit. ■



Bürgermeistersprechstunde – schreiben Sie mir! Mailen Sie mir! Rufen Sie mich an!

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen/Anordnungen kann auch im Juni keine persönliche Bürgermeistersprechstunde im BBL stattfinden.

Deshalb meine Bitte: Rufen Sie mich an! Schreiben Sie mir – per E-Mail oder per Brief!

Ihre Fragen und Anliegen erreichen mich per E-Mail unter: k.p.waldenberger@lauffen.de oder schriftlich: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. oder telefonisch 07133/106-10. ■

Corona-Hotline des Landkreises

Erreichbarkeit über die Feiertage



Die Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn ist an den bevorstehenden Feiertagen Pfingstsonntag und

Pfingstmontag sowie Fronleichnam jeweils von 12 bis 15 Uhr erreichbar. Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises können sich dann unter der Nummer 07131/994-5012 zu allgemeinen Fragen zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen informieren. ■

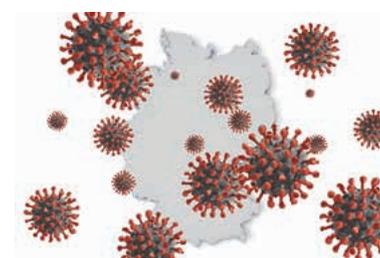


Foto: Gerd Altmann(pixabay)

Wer sich an die Regeln hält ...

... bekommt auch keinen Ärger mit dem Kommunalen Ordnungsdienst und dem Ordnungsamt

Immer wieder ist der Kommunale Ordnungsdienst und das Ordnungsamt Thema in der Stadt. Wir wollen dies zum Anlass nehmen und über die Arbeit des Kommunalen Ordnungsdienst und des Ordnungsamts der Stadt Lauffen a.N. informieren.



Seit 29.04.2021 ist der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) der Stadt Lauffen a.N. mit zwei gut ausgebildeten Mitarbeitern im Stadtgebiet Lauffen im Einsatz. Sie haben nach § 125 Abs. 2 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG) bei der Erledigung ihrer polizeilichen Dienstverrichtungen die Stellung von Polizeibeamten und sind zusätzlich nach § 126 PolG Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft. Ihr Aufgabengebiet ist im § 31 der Durchführungsverordnung zum PolG geregelt. Die Mitarbeiter des KOD, wie auch die MitarbeiterInnen des Ordnungsamtes sind vom Bürgermeister bestellt und stehen unter dem Schutz des § 113 Strafgesetzbuch.

Das Aufgabengebiet von KOD und Ordnungsamt ist vielseitig und erfordert umfassende und sichere Rechtskenntnisse, zum Beispiel die Überwachung der Polizeiverordnung der Stadt Lauffen a.N., die Überwachung der Brennpunkte sowie des ruhenden und fließenden Verkehrs (Missachtung von Verkehrsverboten und Geschwindigkeitsüberschreitungen). Ein wichtiger Bereich ist der Jugendschutz, die Kontrolle des Nicht-

raucherschutzgesetz, Gewerbe- und Gaststättenkontrollen, Ermittlungstätigkeiten und die Bearbeitung von Hinweisen aus der Bürgerschaft. Sehr oft sind KOD und Ordnungsamt auch Ansprechpartner für EinwohnerInnen und BesucherInnen der Stadt und versuchen dort, wo es möglich ist, auch helfend zur Seite zu stehen.

Aktuell wird die Arbeit des Ordnungsamtes durch die Überwachung der Coronavorschriften dominiert. Hier sind z. B. Schwerpunktkontrollen im Einzelhandel hinsichtlich der Maskenpflicht, der erlaubten Personenzahl oder des Warensortiments zu nennen. Weiter werden die Quarantäneanordnungen auf ihre Einhaltung überprüft und es wird bei unerlaubten Personenansammlungen im öffentlichen Raum eingeschritten. Hinzu kommen Aufenthaltsermittlungen für das Gesundheitsamt. Bei nicht vorhandener Telefonnummer/E-Mail von infizierten Personen müssen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes mit einfacher Schutzausrüstung bei tatsächlich infizierten Personen vorsprechen oder Quarantäneanordnungen für das Gesundheitsamt zustellen.

Neben dem umfangreichen Aufgabengebiet „Corona“, ist der KOD zudem schwerpunktmäßig mit illegalen Müllablagerungen im gesamten Stadtgebiet und bei verschiedenen Ordnungsstörungen, aber auch mit Party-Ansammlungen in den Abend- und Nachtstunden beschäftigt. Dabei wird auch auf Beschwerden der Einwohnerschaft reagiert.



Herr Gruber und Herr Stachel bei der Erfassung und Bearbeitung einer illegalen Müllablagerung

Diese Aufgabenfelder nehmen rund 70 % des Tagesgeschäftes ein, so dass die sonstigen Tätigkeitsfelder des KOD aktuell nur noch bei großer Dringlichkeit durchgeführt werden können. Für die MitarbeiterInnen des Bürgerbüros und speziell für das Ordnungsamt gilt Ähnliches. Die MitarbeiterInnen sind auch an Sonn- und Feiertagen als AnsprechpartnerIn für das Gesundheitsamt über Telefon/E-Mail erreichbar, um nach Anforderung tätig zu werden. Zudem erfolgt auch an Sonn- und Feiertagen die telefonische Abfrage zur Beendigung der angeordneten Quarantäne. Durch das Ordnungsamt werden auch die Bestätigungen für die Absonderungen ausgestellt und an die betroffenen Personen (infizierte Personen und Kontaktpersonen 1) versandt. Diese Tätigkeiten schränken das reguläre Tätigkeitsfeld der MitarbeiterInnen entsprechend ein und auch hier ist eine Priorisierung der Arbeitsabläufe nicht zu vermeiden.

Bei der hohen Arbeitsbelastung der letzten Monate und im Bewusstsein der großen Verantwortung, die mit ihrer Arbeit für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung verbunden ist, ist es für die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes und des KODs besonders schwierig, wenn ihre Tätigkeit von Teilen der Einwohnerschaft und von manchen Gewerbetreibenden auch noch mit bösen Beschimpfungen, Sachbeschädigungen an Dienstfahrzeugen und an städtischen Einrichtungen begleitet wird. Kritisch ist auch eine immer häufiger zu beobachtende Tendenz zu sehen, dass Personen, die ein Bußgeld wegen Falschparkens oder wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung erhalten, die Schuld nicht in ihrem eigenen Fehlverhalten suchen, sondern stattdessen den Fehler bei der Ordnungsverwaltung suchen. Schuld haben immer die anderen.

Jedoch kann eine Gemeinschaft nur dann funktionieren, wenn sich alle an die geltenden Spielregeln halten. Für diese Regeleinhaltung setzen sich die Mitarbeitenden des KOD und des Ordnungsamtes der Stadt Lauffen a.N. ein. Damit unser Zusammenleben in der Stadtgemeinschaft gelingt. ■

Schnellteststellen in Lauffen a.N. nutzen – nun auch für Kinder

Nutzen Sie weiterhin die kostenlose Möglichkeit der Schnelltestung; Pfingstmontag ist keine Testung möglich

Das Infektionsgeschehen im Landkreis Heilbronn und in Lauffen a.N. geht zurück.

Bitte machen Sie weiterhin regen Gebrauch von den örtlichen Möglichkeiten zum Schnelltest. Vielfach wird dieser auch bei weiteren Öffnungsschritten verlangt. Grundsätzlich können Bürgerinnen und Bürger sich mindestens einmal pro Woche kostenneutral symptomfrei testen lassen. Testen lassen kann man sich in der vorhandenen Struktur der ärztlichen Praxen in Lauffen a.N., Termine für entsprechende Testabstriche können dort direkt erfragt werden.



Teststelle beim Pflanzen-Mauk

Die Teststation beim Gartencenter Pflanzen Mauk, Landturm 7, bietet Schnelltests dienstags von 15.30 bis 17.30 Uhr und freitags von 15.30 Uhr bis 19 Uhr an. Hinter der Teststation steht die damit vom Gartencenter beauftragte M&M Lifeline,

Günther & Roth GbR. Die Station ist ohne vorherige Anmeldung im oben genannten Zeitraum geöffnet. In etwaigen Wartezeiten vor bzw. nach der Testung ist besonders auf die Abstandsregeln zu achten. Überdies bietet Bernhard Stetter gemeinsam mit seinem Team der Hölderlin-Apotheke weiterhin die Teststelle am Platanenplatz, Bahnhofstraße 26, an.



Bernhard Stetter von der Hölderlin-Apotheke im Testzelt

Hier können nach vorheriger Terminabsprache Antigen-Schnelltests – auf Wunsch mit Abstrichen im hinteren oder vorderen Nasenbereich – wahrgenommen werden. Testen lassen können sich am Platanenplatz alle Bürgerinnen und Bürger ohne Krankheitssymptome kostenfrei von Montag bis Samstag nach vorheriger Anmeldung und mit Termin während den regulären Öffnungszeiten der

Hölderlin-Apotheke sowie zusätzlich samstagnachmittags zwischen 13 und 15 Uhr.

Eine Voranmeldung in der Apotheke zur Koordination, Tel. 07133/4990, ist immer erforderlich. Die Formulare zur Testung finden Sie auf www.hoelderlinapotheke.de, bitte bringen Sie diese ausgedruckt und ausgefüllt zum Test am Platanenplatz mit.

Eine weitere Teststelle für gesunde Kinder und bei ausreichender Kapazität auch deren begleitenden Eltern führt die Kinder- und Jugendarztpraxis Katharina Blatt u. Dr. Peter Götz, Mühltorstraße 2, Tel. 07133/4737 durch. Dazu gehören auch die kostenlosen Schnelltests.



Eine Voranmeldung ist auch hier erforderlich. ■

Badesaison 2021

Geplanter Saisonstart steht noch nicht fest – noch fehlen wichtige Informationen



Die Vorbereitungen für den eigentlichen Freibadbetrieb sind fast abgeschlossen. Leider kann noch kein Öffnungstermin genannt werden. Wir hoffen das Freibad Ulrichsheide Ende Mai/Anfang Juni unter Einschränkungen öffnen zu können.

Die Entwicklungen der Pandemie müssen jedoch abgewartet werden – sowie die entsprechenden Vorgaben für den Badebetrieb durch die Corona-Verordnung des Landes. Sobald genaueres feststeht, werden

die Informationen zeitnah im Lauffener Boten bekannt gegeben sowie auf der städtischen Homepage eingestellt.

Für die Saison gelten die Öffnungszeiten des vergangenen Jahres: Es wird drei dreistündige Zeitfenster pro Tag

geben (9 bis 12 Uhr, 13 bis 16 Uhr, 17 bis 20 Uhr).

Die Ticketpreise wurden wie folgt beschlossen: Erwachsene 3 €; Ermäßigte 2 €, Kinder unter sechs Jahren dürfen kostenlos ins Bad. Einen Vorverkauf wird es nicht geben. ■



STADTRADELN 2021 – gemeinsam in die Pedale treten!

Vom 26. Juni bis 16. Juli sammelt Lauffen am Neckar gemeinsam mit dem Landkreis Heilbronn beim bundesweiten STADTRADELN Radkilometer



Die Aktion STADTRADELN soll für das Radfahren im Alltag begeistern. Sie soll auch ein Zeichen für Klimaschutz und nachhaltige Mobilität setzen und das Radfahren ist gut für die Gesundheit sowie das allgemeine Wohlbefinden.

Aber worum geht es genau beim STADTRADELN? Beim STADTRADELN sammelt man in Teams, in einem Zeitraum von drei Wochen, so viele Fahrradkilometer wie möglich. Egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, zum Ein-

kaufen auf dem Wochenmarkt oder beim Familienausflug ins Grüne – mit jedem geradelten Kilometer wird ein Zeichen für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur gesetzt.



Mitmachen können alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Pendlerinnen und Pendler, die in Lauffen am Neckar leben, arbeiten, eine Ausbildung machen oder einem Verein angehören. Ab sofort kann man sich dafür unter www.stadtradeln.de/lauffen registrieren. Wer kein neues Team gründen möchte, ist eingeladen, sich dem „Offenen Team“ der Stadt Lauffen am Neckar anzuschließen. Die geradelten Kilometer werden

online oder direkt über die STADTRADELN-App erfasst und dem jeweiligen Team gutgeschrieben. Am Ende der drei Wochen werden die fahrradaktivsten Kommunen und

Teams in Baden-Württemberg sowie deutschlandweit ausgezeichnet. Auch der Landkreis prämiert in drei Kategorien die aktivsten Radlerinnen und Radler.

Der Wettbewerb des Klima-Bündnisses wird in Baden-Württemberg im Rahmen der Landesinitiative RadKULTUR gefördert.

Mehr zum Thema STADTRADELN finden Sie auch unter: www.lauffen.de/stadtradeln ■

Umbruch oder Aufbruch in Pandemie-Zeiten?

Frauen halten an Gründungsideen fest



Oft wird über die Herausforderungen für GründerInnen und Selbstständige in der Corona-Krise gesprochen. Genauso häufig sprechen wir von der Mehrbelastung für Frauen und dem Rollback in klassische Rollenmuster. Beides ist zu beobachten. Doch die Frauen in der Beratung der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken überraschen mit Mut und Enthusiasmus und machen aus der Not eine Tugend. Die Beraterinnen erleben eine Nachfrage nach Existenzgründungsberatung.

„Frauen gründen anders!“, sagt Simone Rieß, Leiterin der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken. „Sie gründen oft im Nebenerwerb oder sind Solo-Selbstständige. Frauen arbeiten als Selbstständige oft in Teilzeit und von zuhause aus, deswegen sind sie Meisterinnen der Vereinbarkeit und Motivationskünstlerinnen.“ Unter der Federführung der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken haben vor einem Jahr rund 30



Frauen das Gründerinnen-Netzwerk für die Region Heilbronn-Franken ins Leben gerufen. Es gibt sehr viele Themen, die jede Gründerin zu bewältigen hat: soziale Absicherung, Steuern und Finanzen, Versicherungen, Rechtliches aber auch Motivation, Organisation und vieles mehr. Die Frauen unterstützen sich gegenseitig mit Ideen, um das Risiko in Innovation zu verwandeln.

Das Thema Existenzgründung ist in den Beratungen der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken im Moment gut nachgefragt. Die Frauen sind bereit, das unsicher gewordene Anstellungsverhältnis als Sprungbrett in die Selbstständigkeit zu nutzen und eine Selbstständigkeit im Nebenerwerb zu starten. Mut und Aufbruchstimmung prägen die Beratungen. In der kostenfreien Orientierungsberatung können unter anderem Voraussetzungen einer Gründung und Schritte zur Umsetzung thematisiert werden.

Wer sich über eine Existenzgründung

informieren möchte, ist herzlich eingeladen zur praxisnahen Online-Informationsveranstaltung für Frauen „Projekt Selbständigkeit – von der Idee zur Gründung“ am 15. Juni 2021 von 18.30 bis 20.00 Uhr. Anmeldung ist unter <https://eveeno.com/projekt-selbstaendigkeit-moeglich>. Weitere Informationen zur Veranstaltung sind unter www.frauundberuf-hnf.com zu finden.

Für eine individuelle Beratung per Telefon oder Videokonferenz ist eine Terminvereinbarung unter frauundberuf@heilbronn-franken.com notwendig. Interessierte können sich per E-Mail an das Team der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken wenden und Informationen zum Gründerinnen-Netzwerk erhalten.

Hintergrundinformationen

Im Rahmen des Landesprogramms „Kontaktstellen Frau und Beruf“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg Kontaktstellen in Baden-Württemberg. Träger der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken ist die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF). Neben der Landesförderung wird die Kontaktstelle über die WHF-Gesellschafter kofinanziert. ■

Geschwindigkeitsmessungen des Landkreises in Lauffen a.N.

Messort: Lauffen
Zeitraum: 01.04.2021 bis 30.04.2021

Messstelle	Beschreibung	Datum der Messung	Messzeit	festgesetzte Geschwindigkeit für PKW	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Lauffen, K 2081	Höhe Einmündung K 2082 + BH Lauffen Landturm	06.04.2021	15:19 - 17:25	70	755	10	89
Lauffen, Stuttgarter Straße L 1103	Höhe Nr. 44	06.04.2021	18:57 - 21:00	50	417	5	73
Lauffen, Ilsfelder Straße L 1105		23.04.2021	15:10 - 16:10	50	566	5	74

Hydrologisches Winterhalbjahr 2020/2021: Grundwasserstände immer noch zu niedrig

LUBW

„Die Grundwasserstände in Baden-Württemberg bewegen sich weiterhin auf einem unterdurchschnittlichen Niveau“, so Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Grund hierfür seien die extremen Niedrigwasserstände des Jahres 2018, die sich bis heute auswirken. Die im Durchschnitt ausreichenden, aber sehr wechselhaften Niederschlagsmengen der letzten drei Winterhalbjahre konnten die extreme Trockenheit des Jahres 2018 bislang nicht ausgleichen. „Das zeigt: Extremereignisse lassen sich auch Jahre danach im Grundwasser nachweisen“, so Bell.

Hydrologisches Winterhalbjahr zu Beginn und am Ende zu trocken

Im Winterhalbjahr 2020/2021 blieben in den Monaten November und Dezember 2020 zunächst größere Niederschläge aus. Erst mit den überdurchschnittlichen Niederschlägen im Januar 2021 wurden die Böden wieder ausreichend mit Wasser gesättigt, sodass die Niederschläge im Februar zu einem deutlichen Anstieg der Grundwasserstände führten. An

manchen Messstellen wurden sogar überdurchschnittliche Werte erreicht. Auch die abtauenden Schneerücklagen ließen die Grundwasservorräte im Land ansteigen. Unterdurchschnittliche Niederschläge im März und vor allem im April verhinderten dann allerdings eine weitere Erholung der Grundwasservorräte.

LUBW-Lysimeter dokumentiert: Erst nach drei Wintermonaten gibt der Boden Wasser an das Grundwasser ab

Die LUBW beobachtet mit ihrem wägbaren Lysimeter in Büchig bei Karlsruhe die Entwicklung der Wassermenge im Boden. In diesem Winter benötigte der Bodenwasserspeicher drei regenreiche Monate in Folge, ehe er ausreichend gefüllt Sickerwasser an das Grundwasser abgab. Dieser Prozess begann erst Ende Januar 2021, also zu einem späten Zeitpunkt im Winterhalbjahr.

Hydrologisches Winterhalbjahr wichtig für das Grundwasser

Die Grundwasserstände füllen sich generell im hydrologischen Winterhalbjahr, also in den Monaten November bis April. Aufgrund der niedrigen Temperaturen verdunstet deutlich weniger Niederschlag als im Sommerhalbjahr, auch die meisten Pflanzen benötigen weniger oder gar kein Wasser. Entsprechend kommt mehr Niederschlag beim Grundwasser an. ■

Nutzen Sie die Beratungen des Kreisdiakonieverbandes

Derzeit über Telefon, per Post oder E-Mail

Diakonie 
Kreisdiakonieverband
Heilbronn

Haben Sie Fragestellungen zu sozialrechtlichen Themen? Gerne können Sie einen Telefon-Termin in der Sozialberatung vereinbaren.

Das Angebot umfasst Beratung und Begleitung

- bei finanziellen oder wirtschaftlichen Problemen
- in besonderen Lebenskrisen
- bei existenzieller Not.

Wir unterstützen Sie

- beim Kontakt mit Behörden
- durch Informationen über Leistungsansprüche
- bei Fragen zu SGB II und SGB XII
- durch Prüfung der Bescheide
- durch Hilfe bei der Gestaltung von Widersprüchen
- durch Vermittlung an andere Fachdienste.



Simone Bleher,
Dipl.-Sozialpädagogin

Aufgrund der aktuellen Pandemieentwicklung findet die Beratung derzeit über Telefon, per Post oder E-Mail statt.

Die Terminvergabe erfolgt über das Sekretariat unter der Telefonnummer 07131/9644-41. ■

Wochenend- und Feiertagsdienst der Apotheken, jeweils ab 8.30 Uhr

22. Mai: Rathaus-Apotheke, Abstatt 07062/64333
Pfungstsonntag, 23. Mai: Burg Apotheke, Beilstein 07062/4360
Pfungstmontag, 24. Mai: Stadt Apotheke im medizentrum 07135/6350

Diakonie- und Sozialstation Lauffen a.N. – Neckarwestheim – Nordheim

Wochenend- und Feiertagsdienst
22. und 23. Mai: Madelaine, Elisabeth, Tanja, Tobias, Jacqueline, Katja
24. Mai Pfungstmontag: Madelaine, Elisabeth, Tanja, Tobias, Jacqueline, Bettina

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere:

22.–23. Mai: TA Brlecic, Heilbronn 07131/6441302
TÄ Keller-Stenger, Bretzfeld 07946/940049
23.–24. Mai: AniCura Kleintierzentrum, Heilbronn 07131/89090
Dr. Starker, Auenstein 07062/62330

Artikel für den redaktionellen Teil nur an
bote@lauffen-a-n.de

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

Internationaler Tag der Pflege 2021 in den Haus Edelberg Senioren-Zentren

Florence Nightingale, die Pionierin der modernen Krankenpflege, hat im 19. Jahrhundert die Krankenpflege revolutioniert – nicht zuletzt wurde dank ihrer Arbeit die Ausbildung des Pflegepersonals zur nationalen Aufgabe.

Heute, 200 Jahre später, steht die Pflegebranche erneut im Fokus – wenn auch diesmal in mehr als positivem Licht: Denn die Coronapandemie hat der Bevölkerung vor Augen beföhrt, was die Altenpflege leistet, welchen Stellenwert sie haben sollte. Schon ohne die Pandemie war die Al-

tenpflege ein psychisch wie physisch anspruchsvoller Beruf. Nun, nach einem Jahr Pandemie, ist deutlich: Die Herausforderung ist nicht weniger geworden. Hygienemaßnahmen, Kontaktbeschränkungen und Teststrategie fordern die Mitarbeiter von Senioren-Zentren zusätzlich.

Daher die Haus Edelberg-Geschäftsführer Alexander Grunewald und Philipp Kölders: „Wir werden nicht müde, die herausragende Leistung unserer Mitarbeiter in den Haus Edelberg Senioren-Zentren hervorzuheben. Mit unermüdlichem Einsatz

kämpfen sie für das Wohlergehen unserer Bewohner. Mit Kreativität und Einfallsreichtum gestalten sie den Alltag der Bewohner, der durch das Coronavirus so anders geworden ist. Mit Engagement und Wärme sind sie stets für unsere Bewohner da. Wir danken all unseren Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und den letzten Monaten! In dieser Zeit ist Ihre Arbeit in den Mittelpunkt gerückt. Wir freuen uns, wenn sich daraus eine dauerhafte, und vor allem erkennbare Wertschätzung ergibt.“ ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Lauffen a.N. zum 1. Januar 2017

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. hat gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts am 12.05.2021 die Eröffnungsbilanz der Stadt Lauffen a.N. wie folgt festgestellt:

Aktivseite	EUR
1 Vermögen	97.847.783,63
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13.953,75
1.2 Sachvermögen	89.931.354,37
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.147.473,19
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.358.962,90
1.2.3 Infrastrukturvermögen	31.025.193,95
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	167.161,35
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.469.606,18
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	959.197,86
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	803.758,94
1.3 Finanzvermögen	7.902.475,51
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.820.000,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	27.003,94
1.3.4 Ausleihungen	880.929,68
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	541.299,60
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	30.921,06
1.3.8 Liquide Mittel	2.602.321,23
2. Abgrenzungsposten	40.684,88
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	40.684,88
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	97.888.468,51
Passivseite	EUR
1 Eigenkapital	63.189.761,31
1.1 Basiskapital	63.189.761,31
2 Sonderposten	25.056.247,13
2.1 für Investitionszuweisungen	13.770.629,32
2.2 für Investitionsbeiträge	9.152.381,81
2.3 für Sonstiges	2.133.236,00
4. Verbindlichkeiten	8.865.382,84
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.796.307,57
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.887,50
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	66.187,77
Summe Passiva	97.888.468,51

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Ausfallbürgschaften	0,00 Euro
Haftung für	
Lakra-Darlehen	645.057,92 Euro
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 Euro
Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	0,00 Euro
Übertragene Haushaltsermächtigungen	
in das Folgejahr	0,00 Euro

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Lauffen am Neckar

Allgemeine Ausführungen zur Eröffnungsbilanz

Die Stadt Lauffen a.N. hat nach Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 zum Beginn des ersten Haushaltsjahres, in dem die Regelungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zur Anwendung kommen, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Auf die Eröffnungsbilanz sind die für den Jahresabschluss geltenden Regelungen anzuwenden, soweit diese sich auf die Vermögensrechnung (Bilanz) beziehen. Als Grundlage für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz dienen die Regelungen des § 62 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung der landesweiten Arbeitsgruppe Bilanzierung.

Anwendung von Bilanzierungswahlrechten und Bilanzierungsvereinfachungen

In der Eröffnungsbilanz sind die zum Stichtag der Aufstellung vorhande-

nen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (vermindert um Abschreibungen) angesetzt, sofern diese Werte sich mit vertretbarem und verhältnismäßigem Aufwand aus vorhandenen Unterlagen ermitteln ließen (§ 62 Absatz 1 Satz 1 GemHVO).

Konnten die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelt werden, wurden in Anwendung der gesetzlichen Vorgaben und orientiert an den Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung, den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende (örtliche) Erfahrungswerte (§ 62 Absatz 2 und 3 GemHVO) für die Bewertung verwendet. Dies gilt insbesondere bei Vermögensgegenständen, die mehr als sechs Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschafft oder hergestellt wurden.

Bereits bestehende kamerale Anlagenachweise wurden geprüft und überwiegend in die Eröffnungsbilanz übernommen (§ 62 Absatz 1 Satz 2 GemHVO). Bereits abgeschriebene Vermögensgegenstände wurden übernommen, wenn diese noch in Gebrauch sind (Beispiel: Fahrzeuge Feuerwehr oder Erstausrüstungen für Schulen/Kindergärten etc.)

Bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, kann von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen werden (§ 62 Absatz 1 Satz 3 GemHVO). Diese Möglichkeit wurde bei der Bewertung des beweglichen Vermögens angewendet. Bewegliche Vermögensgegenstände weisen grundsätzlich eine kurze Nutzungsdauer auf, weshalb eine Aufnahme aller beweglichen Vermögensgegenstände keine wesentliche Verbesserung der Aussagekraft der Vermögensrechnung zur Folge hätte. Zudem ließe sich dies auch nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand erreichen.

§ 62 Absatz 4 GemHVO gibt die Möglichkeit Grundstücke (von geringem Wert), insbesondere landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen und Straßengrundstücke mit örtlichen Durchschnittswerten bei der Bewertung anzusetzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Ebenfalls angewendet wurde die weitere Möglichkeit des § 62 Ab-

satz 4 GemHVO hinsichtlich der Bewertung von Straßen mit Erfahrungswerten je Straßenart. Die Bewertung der Waldflächen erfolgte unter Berücksichtigung der im § 62 Absatz 4 GemHVO aufgeführten Empfehlungswerte mit 7.700 Euro je Hektar für den Aufwuchs und 2.600 Euro je Hektar für die Grundstücksfläche.

Lagen bei Grundstücken Kaufpreisinformationen vor, wurden diese für die Bewertung herangezogen.

Als Wert von Beteiligungen und Sondervermögen wurde gemäß § 62 Absatz 5 GemHVO anstelle der tatsächlichen Anschaffungskosten das anteilige Eigenkapital angesetzt.

Entsprechend § 62 Absatz 6 GemHVO wird auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen (§ 52 Absatz 3 Nr. 2.2 GemHVO) in der Eröffnungsbilanz verzichtet. Lediglich der Investitionskostenzuschuss an die Ev. Kirchengemeinde Lauffen a.N. zur Erstellung des Kindergartens Senfkorn in der Körnerstraße 15 wurde bilanziert.

Empfangene Investitionszuschüsse werden im Sinne des § 40 Absatz 4 Satz 2 GemHVO entsprechend der Bruttomethode auf der Passivseite ausgewiesen und nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen nach Erfahrungs- oder Pauschalwerten wurden die korrespondierenden Sonderposten gemäß § 62 Absatz 6 Satz 2 GemHVO ebenfalls nach Erfahrungs- oder Pauschalwerten ermittelt.

Freiwillige Rückstellungen (§ 41 Absatz 2 GemHVO) wurden keine gebildet.

Allgemeine Angaben gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO sowie dem verbindlichen Muster der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen vom 30.08.2018.

In die Vermögensrechnung wurden unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und unter Berücksichtigung der Sonderregelungen für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz alle selbständig verwertbaren und bewertbaren Vermögensgegenstände aufgenommen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Lauffen a.N. befinden. Die Vermögensgegenstände, Forderungen, Sonderposten, Rückstellungen

und Verbindlichkeiten wurden zum Bilanzstichtag einzeln und wirklichkeitsgetreu bewertet.

Die Eröffnungsbilanz gibt damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Lauffen a.N. wieder.

Die Vorgaben des § 91 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) wurden beachtet, die Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt (§ 44 Absatz 1 und 2 GemHVO, § 46 GemHVO).

Die planmäßige Abschreibung erfolgt bei abnutzbaren Vermögensgegenständen in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Bei Grund und Boden, Aufwuchs des Waldes oder auch bei Kunstwerken erfolgt keine Abschreibung.

Wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten, wurden entsprechend den Regelungen des § 62 GemHVO Ersatzwerte (Erfahrungswerte) für die Bewertung herangezogen. Die in der Eröffnungsbilanz nach den Vorgaben des § 62 Absätze 2 bis 6 GemHVO ermittelten Werte gelten nach § 62 Absatz 7 GemHVO für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen, Wertpapiere, Forderungen sowie die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorgaben des § 48 GemHVO gebildet.

1. Basiskapital

Das Basiskapital wurde mit dem Betrag angesetzt, der sich rechnerisch ergibt, um die Vermögensrechnung auszugleichen.

Auf der Passivseite werden gemäß § 40 Absatz 4 GemHVO Sonderposten für erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse, Sonderposten für Beiträge und sonstige Sonderposten für den unentgeltlichen Erwerb von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Die erste Schlussbilanz (Vermögensrechnung) wird als Bestandteil des ersten doppelischen Jahresabschlusses

zum Stichtag 31.12.2017 aufgestellt und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Da es sich um die erstmalige Erstellung der Eröffnungsbilanz handelt sind keine Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

3. Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

Fremdkapitalkosten wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen (§ 44 Absatz 3 GemHVO).

4. Gemeindeanteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) aufgrund des § 27 Absatz 5 GKV1 geführten Pensionsrückstellungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen der Gemeinde werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zentral beim KVBW geführt. Nach Mitteilung des KVBW beträgt der für die Stadt Lauffen a.N. geführte Pensions- und Beihilferückstellungsanteil zum 01.01.2017 insgesamt 6.333.316 Euro.

5. Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Eine Angabe zur Liquidität ist nicht möglich bzw. nicht relevant im Rahmen der Eröffnungsbilanz. In dieser wird der Liquiditätsbestand zum Eröffnungsbilanzstichtag lediglich festgestellt.

6. Übersicht der übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

Beim letzten kameralen Jahresabschluss 2016 wurden keine Haushaltsreste gebildet. Es wurden auch keine übertragenen Ermächtigungen nach 2017 übernommen.

Eine entsprechende Angabe ist daher im Rahmen der Eröffnungsbilanz nicht möglich.

7. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die entsprechend § 42 GemHVO auszuweisenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind unterhalb der Bilanz angegeben.

8. Organe der Stadt Lauffen a.N.

Organe der Stadt Lauffen a.N. sind der Gemeinderat und der Bürgermeister bzw. dessen StellvertreterIn. Bürgermeister: Klaus-Peter Waldenberger

1. Stellvertreter: Axel Jäger

2. Stellvertreter: Andrea Täschner

3. Stellvertreter: Ralf Roschlau

4. Stellvertreter: Dr. Michael Mühl-schlegel

9. Mitglieder des Gemeinderats CDU

Gemeinderat Axel Jäger

Gemeinderat Peter Breischaft

Gemeinderat Martina Buck

Gemeinderat Uwe Fabich

Gemeinderat Markus Krauß

Gemeinderat Hans-Martin Steinle

FWD

Gemeinderätin Dagmar Zoller-Lang

Gemeinderat Ulrich Kammerer

Gemeinderat Jürgen Reiner

Gemeinderat Albrecht Rieß

Gemeinderätin Andrea Täschner

Bündnis 90/Die Grünen

Gemeinderat Ralf Roschlau

Gemeinderat Erwin Köhler

Gemeinderätin Marlene Schmalzried

Gemeinderätin Rotraut Schmalzried

Gemeinderat Dr. Michael Mühl-schlegel

Gemeinderat Elias Link

Gemeinderat Bernd Mittenmayer

Gemeinderätin Dr. Birgit Müller

SPD

Gemeinderat Jan Reichle

Gemeinderätin Renate Brauch

Gemeinderätin Andrea Kammerer

10. Anlagen

Dem Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Anlage 2 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 der Stadt Lauffen a.N. wird hiermit aufgestellt.

Lauffen a.N., den 12.05.2021 gez.

Klaus-Peter Waldenberger

Bürgermeister

Die Eröffnungsbilanz wird in der Zeit von Freitag, 21.05.2021 bis Montag, 07.06.2021 – je einschließlich – während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a.N., im Zimmer 26 öffentlich ausgelegt. Aufgrund der aktuellen Coronasituation ist das Rathaus geschlossen. Interessierte melden sich bitte vorab telefonisch unter 07133/106-0. Wir gewähren Ihnen dann die gewünschte Einsicht.

Artikel für den
redaktionellen Teil nur an
bote@lauffen-a-n.de

Biomüll

Aufgrund des Feiertags am Pfingstmontag verschiebt sich die Biomüllabfuhr auf Donnerstag, 27. Mai 2021. Bitte beachten Sie dies und stellen Sie Ihre Biomülltonne am Donnerstag, 27. Mai ab 6 Uhr bereit.

Wöchentliche Leerung

Ab dem 9. Juni wird der Biomüll bis Mitte August wieder wöchentlich geleert.

Das Landratsamt informiert:



Coronavirus im Landkreis Heilbronn

Click & Meet ab Donnerstag

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Heilbronn am Dienstag, 18. Mai, den Wert von 150 an fünf Werktagen in Folge unterschritten hat, ist ab dem kommenden Donnerstag, 20. Mai, im Einzelhandel wieder „Click & Meet“ möglich.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Click & Meet sind:

- vorherige Terminvereinbarung mit festgelegtem Zeitfenster,
 - tagesaktueller negativer Test (hierfür können kostenfreie Bürgertests genutzt werden),
 - begrenzte Kundenzahl (ein Kunde pro 40 qm),
 - Erfassung der Kontaktdaten und
 - das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske.
- Sollte die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Heilbronn weiter sinken und an fünf Werktagen in Folge unter 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner liegen, tritt nach öffentlicher Feststellung durch das Gesundheitsamt die „Öffnungsstufe 1“ des Landeskonzepts in Kraft.

Klimaschutzkurse – kommende Termine

Die Volkshochschule Unterland bietet in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn Vorträge, Workshops und Kurse rund um die Themen Klimaschutz, Energiesparen und Elektromobilität an. Durch einen Zuschuss des Landratsamts können die Kurse vergünstigt oder kostenlos angeboten werden. Eine Anmeldung ist erforderlich. Das gesamte Angebot und die Anmeldung finden Sie unter www.vhs-unterland.de/klimaschutz.

Kommende Termine:

Datum	Kurs	Kursort	Kursgebühr
28.05.	E-Bike/Pedelec und Fahrrad: Vertrauen und Sicherheit gewinnen	Ellhofen	13 €, ermäßigt 11 €
11.06.	E-Bike/Pedelec und Fahrrad: Vertrauen und Sicherheit gewinnen	Gundelsheim	13 €, ermäßigt 11 €
12.06.	Schlösser Radtour	Bad Friedrichshall	25 €, ermäßigt 20 €
15.06.	Photovoltaik pro und contra	Widdern	gebührenfrei
16.06.	Nachhaltige Mobilität und Photovoltaik	Online	gebührenfrei
24.06.	Elektromobilität	Lauffen a.N.	gebührenfrei

Agentur für Arbeit Heilbronn

Digitalisierung und wir – Online-Seminar am 27. Mai

Manchmal schwirrt einem beim Thema digitale Transformation der Kopf bei all den Begriffen, Aussichten und Veränderungen. Im Online-Seminar am Donnerstag, 27. Mai von 16 bis 18 Uhr steht im Mittelpunkt, warum Veränderungen immer so schwerfallen. Es werden Wege aufgezeigt, wie man sich stärken kann, um den Schritt in die Transformation gehen zu können.

Die Veranstaltung findet online statt. Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Endgerät benötigt. Die Zugangsdaten werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Anmeldung unter Heilbronn.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de. Weitere Termine in den Veranstaltungsdatenbanken unter www.arbeitsagentur.de und www.fortbildung-bw.de. Folgen Sie der Agentur für Arbeit Heilbronn auf Twitter.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 11.05.2021 bis 17.05.2021

Auswärtsgeburt:

Elise Böhler; Eltern: Anna-Lena Böhler geb. Losch und Johannes Böhler, Lauffen am Neckar, Weissdornweg 11.

Sterbefall:

Michele Del Priore, Lauffen am Neckar, Am Oberen Haldenrain 8.

ALTERSJUBILARE

vom 21.05.2021 bis 27.05.2021

21.05.1932 Theresia Weiß, Bismarckstraße 30/4, 89 Jahre

25.05.1925 Emilie Haug, Amselweg 5, 96 Jahre

26.05.1948 Heinz Werner Ullmann, Stuttgarter Straße 30, 73 Jahre

26.05.1951 Wolfgang Helmut Hammer, La Ferté-Bernard-Straße 30, 70 Jahre